



GEMEINDE
RÜMLANG

Alterszentrum Lindenhof

TAXORDNUNG

für das Alterszentrum Lindenhof (AZL1) und
die Pflegewohngruppen im Haus am Dorfplatz (AZL2)

gültig ab 1. Januar 2024



GEMEINSAM FÜR SIE DA!

1. Allgemeine Bestimmungen

Gestützt auf Art. 12 des Reglements für das Alterszentrum Lindenhof und die Pflegewohngruppen im Haus am Dorfplatz in Rümlang erlässt der Gemeinderat folgende Taxordnung:

Die Taxordnung und Taxen können unter Einhaltung einer einmonatigen Anzeigefrist jeweils auf den 1. Tag eines Kalendermonats angepasst werden.

2. Elemente der Taxordnung

Die vorliegende Taxordnung besteht aus folgenden Elementen:

- Hoteltaxen
- Betreuungspauschale
- Pflegetaxen
- Zusatzkosten
- Fälligkeit
- Vorauszahlung
- Sonderregelungen

3. Hoteltaxen für Unterkunft und Verpflegung

3.1 Zimmerkategorien

Bei der Hoteltaxe wird zwischen vier Kategorien unterschieden:

- a) **Zimmerkategorie 1** im AZL1 oder AZL2 Fr. 122.00 pro Tag
Zweibettzimmer; Bett, Nachttisch, Nasszelle mit Dusche
oder Bad, Balkon
(Zimmer 301-311; 501-517)
- b) **Zimmerkategorie 2** im AZL1 Fr. 127.00 pro Tag
Einzelzimmer; Bett, Nachttisch, Nasszelle mit Dusche
zur gemeinsamen Nutzung
(Zimmer 115A; 215A; 315A)
- c) **Zimmerkategorie 3** im AZL1 Fr. 137.00 pro Tag
Einzelzimmer; Bett, Nachttisch, Nasszelle mit Dusche,
Balkon
(Zimmer 101-111; 201-211; 312)
- d) **Zimmerkategorie 4** im AZL1 oder AZL2 Fr. 147.00 pro Tag
Einzelzimmer; Bett, Nachttisch, Nasszelle mit Dusche,
Balkon
*(Zimmer 112; 114; 115B; 212; 214; 215B; 314; 315B;
401; 402; 501-517)*

3.2 Zuschläge zu den Hoteltaxen

- **Auswärtigen** wird pro Tag Fr. 20.00 Zuschlag verrechnet.
- Für **Kurzaufenthalte** wird auf die Grundtaxe ein Betrag von Fr. 10.00 pro Tag dazugerechnet, sowohl für Rümlanger als auch für Auswärtige.

(als Kurzaufenthalte gelten alle Aufenthalte, die nicht in einen Langzeitvertrag überführt werden, respektive in einen definitiven Eintritt ins Alterszentrum führen)

4. Betreuungspauschale

Die Betreuungspauschale beträgt Fr. 35.00 pro Tag. Der Leistungsumfang dieser Pauschale ist im Reglement des Alterszentrums Lindenhof aufgelistet.

5. Pflegekosten

Detailpreise gemäss Vorgaben Kanton Zürich:

BESA Stufen	Pflegeminuten (gemäss KLV 7a)	Normkosten Kanton Zürich	Anteil Kosten BewohnerIn	Anteil Kosten Krankenkassen	Anteil Kosten Gemeinden
	CHF / Tag	CHF / Tag	CHF / Tag	CHF / Tag	CHF / Tag
1	1 - 20	16.85	7.24	9.60	0.00
2	21 - 40	48.90	23.00	19.20	6.70
3	41 - 60	81.00	23.00	28.80	29.20
4	61 - 80	113.10	23.00	38.40	51.70
5	81 - 100	145.15	23.00	48.00	74.15
6	101 - 120	177.25	23.00	57.60	96.65
7	121 - 140	209.35	23.00	67.20	119.15
8	141 - 160	241.40	23.00	76.80	141.60
9	161 - 180	273.50	23.00	86.40	164.10
10	181 - 200	305.60	23.00	96.00	186.60
11	201 - 220	337.65	23.00	105.60	209.05
12	221 +	369.75	23.00	115.20	231.55

Vorbehalten bleiben die weiterführenden Bestimmungen gemäss Ziff. 9 dieser Taxordnung sowie Tarifänderungen durch den Regierungsrat.

6. Zusatzkosten

- Ausführung von kleineren Reparaturen an privaten Einrichtungen und Geräten werden zu einem Stundenansatz von Fr. 49.00 verrechnet.

- Zusätzliche Reinigungen in den Zimmern und Nasszellen werden zu einem Stundenansatz von Fr. 49.00 verrechnet.

- Begleitungen durch Mitarbeitende des Alterszentrums Lindenhof werden zu einem Stundenansatz von Fr. 65.00 verrechnet.

- Ein Telefonanschluss wird wie folgt verrechnet:
 - Erstinstallation einmalig Fr. 50.00
 - Benutzung Telefon und Infrastruktur Fr. 15.00 pro Monat

- Kurzaufenthalte:
 - Telefon und Infrastruktur Fr. 0.60 pro Tag

7. Fälligkeit

Rechnungen des Alterszentrums sind innert 10 Tagen zu bezahlen. Wir empfehlen, die Begleichung der Rechnung über das Lastschriftverfahren (LSV) abzuwickeln.

7.1 Mahn- und Betreibungsprozess

Bei Zahlungsrückständen verrechnen wir ab dem 11. Tag einen Verzugszins von 5%.

Die Zahlungserinnerung erfolgt 30 Tage nach Rechnungsdatum.

14 Tage nach der Zahlungserinnerung folgt eine Mahnung mit Betreibungsandrohung.

Nach weiteren 14 Tagen leiten wir eine Betreibung ein.

Die Betreibungskosten werden in Rechnung gestellt.

8. Vorauszahlung

Bei Eintritt ins Alterszentrum oder in die Pflegewohngruppen wird eine Vorauszahlung in Höhe von Fr. 9'000.00 in Rechnung gestellt. Auf diese Vorauszahlung werden keine Zinsen erhoben. Nach einem Austritt oder Todesfall wird die Vorauszahlung zurückerstattet, sobald alle offenen Rechnungen beglichen sind. Wir erlauben uns, Ausstände mit der Vorauszahlung zu verrechnen.

Kurzaufenthalter leisten bei Eintritt eine Vorauszahlung von Fr. 1'200.00. Die Vorauszahlung wird mit den Kosten verrechnet. Ein allfälliger Restbetrag wird mit der letzten Rechnung zurückerstattet.

9. Weiterführende Bestimmungen

9.1 Abwesenheit Spital- / Klinikaufenthalt / Ferien

- Der **Ein- und Austrittstag** wird zum vollen Tagessatz verrechnet.
- Der Pflegezuschlag entfällt ab dem 1. Tag der Abwesenheit.
- Auf die Grundtaxe wird bei Abwesenheiten ab dem 4. Tag eine Reduktion von Fr. 15.00 pro Tag gewährt.
- Die Betreuungspauschale wird ab dem 4. Tag auf Fr. 10.00 pro Tag reduziert.

9.2 Austritt / Todesfall

- Im Todesfall endet der Vertrag 30 Tage nach dem Todestag.
- Der Pflegezuschlag sowie die Betreuungspauschale entfallen ab dem ersten darauffolgenden Tag.
- Die Hoteltaxe reduziert sich um Fr. 15.00 pro Tag ab dem ersten darauffolgenden Tag.

9.3 Endreinigung

Für Zimmerräumung und Schlussreinigung werden pauschal Fr. 250.00 verrechnet. Die Entsorgung von Möbeln etc. wird nach Aufwand verrechnet.

9.4 Zimmerwechsel

Der Umzug und die Reinigung erfolgen nach Aufwand mit einem Stundenansatz von Fr. 49.00.

9.5 Einmalige Kosten

- Die Eintrittspauschale beträgt Fr. 200.00.
- Die Übertrittspauschale in eine andere Institution beträgt Fr. 200.00.

10. Inkrafttreten

Die vorliegende Taxordnung tritt per 01.01.2024 in Kraft und ersetzt alle früher erlassenen Taxordnungen.

Rümlang, 1. Januar 2024

Gemeinderat Rümlang

Peter Meier-Neves
Präsident

Giorgio Cirolì
Verwaltungsleiter